

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 4 (1880-1883)
Heft: 15-2

Artikel: Fund eines römischen Altars in Brugg
Autor: Schneider, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedeutenden Hohlraum. Die Skizze *A*, Sektion *a b*, sucht die Sache zu veranschaulichen. Es wäre denkbar, dass man diese Instrumente auch ohne Ausfüllung der Vertiefungen im Hefte benutzt hätte, jedoch scheint sie mir praktischer gewesen zu sein. Einige Schwierigkeiten mochte die Ausfüllung immerhin verursachen, vielleicht geschah diese in der Art, dass man die Ausbuchtungen mit geknetetem Thon, wie er zu Geschirren benutzt wurde, ausebnete und dann zur Erhärtung erhitzte; die Metallränder, sowie die durch die Mitte sich ziehende Scheidewand boten für eine solche, etwas spröde Masse genügenden Schutz; sehen wir doch aus der Neuzeit Messer- und Gabelhefte ganz aus Porzellan oder Fayence. Leider blieben bei keiner der erwähnten Bronzen Reste der Ausfüllung zurück, und so können wir darüber vorläufig nur Vermuthungen anführen.

Die Kunstfertigkeit des prähistorischen Giessers, sowohl bei der Bronze von Genf, als bei derjenigen von Mellingen, setzt uns in nicht geringes Erstaunen. Die Letztere gewinnt natürlich für die praktische Verwendung noch durch den Ring. Es dürften beides seltene Specimen der Bronzeperiode und, wenigstens aus der Schweiz, die einzigen bis jetzt bekannten ihrer Art sein.

Genf, im Februar 1882.

BURKH. RAEER.

83.

Fund eines römischen Altars in Brugg.

Anfangs Februar d. J. wurde in Brugg beim Abbruch des Hauses zum »Hallwyler«, auch »Rynacher Hus« genannt, ein als Mauerstein verwendeter, mit Kalk und Tünche überzogener kleiner römischer Altarstein gefunden, der aus einem Stück Kalkstein von Othmarsingen oder Mägenwyl besteht. Er ist 59 cm. hoch, an der Basis 30 cm. breit und 17 cm. dick; die beschriebene Fläche hat eine Höhe von 28 und eine Breite von 25 cm.; die Zeilen sind vollständig. Der obere Abschluss ist bis auf den Ablauf zerstört. Die Basis besteht aus Plinthe, Wulst und Anlauf.

Auf Veranlassung der Redaktion dieser Zeitschrift habe ich unter freundlicher Mitwirkung der Herren Rektor *Häge* und Bezirkslehrer *Heuberger* den Stein besichtigt, zu entziffern gesucht und einen Papier-Abklatsch davon genommen.

Die Schrift ist von ungeübter Hand gemacht; die untere Rundung des S in MAS hat der Scribent nicht herausgebracht, es ist unten spitz geworden; beim P in CRISPI und in P(iæ) ist der Hacken zuerst zu eng geworden P, und dann weiter wiederholt, so dass der Buchstabe so aussieht P. Ueberhaupt sind ja die Inschriften von Vindonissa und Umgebung insgemein roh, von ungeübter Soldatenhand gearbeitet. Die Buchstaben sind 150—154 mm. hoch. Sie zeigen keine Spur von Bemalung.

Was aber die Lesung des Steines ganz besonders schwierig und unsicher macht, ist eine Menge von Vertiefungen, welche kreuz und quer die Schrift durchsetzen. Das Haus, in welchem derselbe verwendet war, trug auf einer Fensterbank die Jahrzahl 1453. Kurz vorher war fast das ganze Städtchen Brugg abgebrannt. Ich vermute, dass der Stein schon vorher als Mauerstein verwendet worden und dann mit dem Spitzhammer von dem ihn umgebenden Mörtel befreit worden war, um wieder auf's Neue die gleiche Verwendung finden zu können, wie auch um diese Zeit, wenn nicht schon bei der ersten Vermauerung, derselbe seine Bekrönung zum grössten Theil eingebüsst haben dürfte.

Ich lese die Inschrift folgendermassen:

A R A M A V E R T
M. M A. S. F. T E R
M I L L E G X I (P F
) C R I S P I L I B E S
P O S V I T.

Die unzweifelhaft in der ersten Zeile erwähnte Gottheit ist eine räthselhafte. Rochholz liest Neri(æ), wohl nach Gell. 13, 22, 13; allein der letzte Buchstabe der Zeile ist ein entschiedenes T; ferner kommt in den bis dahin in Helvetien gefundenen Inschriften meines Wissens die Form Neria nicht vor, sondern Naria (J. C. H. 163, 216). Ich möchte vermuthen Aventiæ, wobei aber sofort zu bemerken ist, dass der zweitletzte Buchstabe ein entschiedenes R ist. Die DEA AVENTIA erscheint auf mehreren Inschriften von Münchweiler und Avenches (J. C. H. 154 – 156, die letztere genauer im Nachtrag von 1865, Nro. 25, und bei Hagen Nro. 3). Im einen wie im andern Fall, Neri oder Avent, müsste also ein Fehler des Steinmetzen angenommen werden.

Die zweite Zeile enthält den Namen des Stifters des Altars. Ist obige Lesung richtig, so ist vielleicht in Anlehnung an J. C. H. 254 zu lesen M. Magius Sexti filius. Vielleicht ist aber auch als Gentilicium zu lesen Mas., und das Folgende TER. In beiden Fällen hat die Phantasie ziemlich freien Spielraum. In den helvetischen Inschriften finde ich kein verwendbares Beispiel eines mit Mas beginnenden Gentilicium. Freilich führt Hagen Nro. 231 ein Nomen Mascius auf; da es sich aber dort nur um einen Töpferstempel MASC handelt, so dürfte dort, wie in Nro. 207, wohl eher Masclus zu lesen sein wie in J. C. H. Nro. 352, 128. Dem Juristen läge das Nomen Masurius am nächsten.

Das folgende Wort TER ist wohl am ehesten Cognomen. Mommsen, J. C. H. Nro. 102, erwähnt aus Genf einen C. Segellius Terrenus, 352, 201 Tertius als Cognomen eines Töpfers, welcher Name aber nach J. C. H. 154 eher Gentilicium sein dürfte. Unter den Soldaten der XI. Legion erscheint bei Dr. H. Meyer (Mitth. der Antiq. Ges., Bd. VII, p. 159, Nro. 68) ein M. Blesius Tertullus, vergl. Nachtr. z. J. C. H., Nr. 10.

Nicht ausgeschlossen ist übrigens auch die Lesung Ver., was als Verecundus (J. C. H., Nro. 352, 213; 22; 65; 254 von Gäbistorf), Verus, Verianus (J. C. H. 5) gelesen werden könnte, wahrscheinlicher aber als Verona, Angabe der Heimat, zu lesen wäre, wie bei einem andern Soldaten der XI. Legion in der Inschrift von Gäbistorf, J. C. H. 254. Dann allerdings könnte Mas. auch Cognomen sein.

Die in der vierten Zeile erwähnte *Centuria Crispi* ist in der XI. Legion bis dahin nicht bekannt geworden. Die verschiedenen bis jetzt bekannt gewordenen Centurionen dieser Legion sind von Dr. H. Meyer zusammengestellt a. a. O., pag. 168. Es ist jedoch zufolge neuerer Funde jenem Verzeichnisse beizufügen die centuria Gelli Agricolæ (Nachtrag zum J. C. H., Nro. 36), und centuria Metti Firmi (eod. 35).

Um schliesslich doch einen bestimmten Vorschlag zur Lesung des Steines zu machen, stelle ich hier meine Conjecturen zusammen: Aram Aventiæ Marcus Magius Sexti filius Terrenus miles legionis XI Claudiaë Piæ Fidelis centuria Crispi libens posuit.

Dr. A. SCHNEIDER, Prof.